

Entwicklungsprojekt 4.2.383

Neuordnung der Berufsausbildung zum Kaufmann/ zur Kauffrau für Büromanagement

Projektbeschreibung

Martin Elsner
Dr. Franz Kaiser
Andrea Ippen
Nicole Nies

Laufzeit I/2012 bis IV/2013

Bonn, Februar 2012

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2430
E-Mail: elsner@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs der Verordnung zum anerkannten Ausbildungsberuf „Kaufmann für Büromanagement/Kauffrau für Büromanagement“ gemäß § 90 Absatz 3 Nr. 1a i.V.m. § 5 BBiG mit Anlagen Ausbildungsrahmenplan und zeitlicher Gliederung sowie einer EUROPASS-Zeugniserläuterung in deutscher, englischer und französischer Sprache
Aufgabenstellung/Problemstellung	Die bestehenden Verordnungen über die Berufsausbildungen „zum Bürokaufmann/zur Bürokauffrau vom 13. Februar 1991 (BGBl. I S.425)“, zum Kaufmann für Bürokommunikation/zur Kauffrau für Bürokommunikation vom 13. Februar 1991 (BGBl. I S.436) sowie zum Fachangestellten für Bürokommunikation/zur Fachangestellte für Bürokommunikation vom 12. März 1992 (BGBl. I S. 507) sollen überarbeitet und zu einem neuen Ausbildungsberuf „Kaufmann für Büromanagement/Kauffrau für Büromanagement“ zusammengefasst werden. Dieser wird künftig sowohl im Bereich von Industrie und Handel, im Handwerk als auch im Öffentlichen Dienst ausgebildet werden. Als Ausbildungsstruktur liegen dem Beruf Differenzierungen in Form von Wahlqualifikationen zu Grunde. Nichtgewählte Wahlqualifikationen sollen auch als Zusatzqualifikation vermittelt und abgeprüft werden können. Die Abschlussprüfung soll als gestreckte Prüfung in zwei Teilen erfolgen. Die Zuständigkeit der zuständigen Stellen im Öffentlichen Dienst sowie die dienstbegleitenden Unterweisungen sollen sichergestellt werden. Zeitlich ist ein Inkrafttreten zum 1. August 2013 vorgesehen, was jedoch unter einem deutlichen Vorbehalt steht.
Transfer	Laufende Information der Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens erfolgt durch die BIBB-Datenbank A.We.B. Weiterhin ist zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens eine Pressemitteilung durch das BIBB vorgesehen, und es soll ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in einer Fachzeitschrift veröffentlicht werden. Im Anschluss an das Verfahren ist die Entwicklung einer Umsetzungshilfe aus der Reihe „AUSBILDUNG GESTALTEN“ beabsichtigt, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27. Juni 2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden. Daneben sollen bei Bedarf Expertisen durch Sachverständige eingeholt werden.

Dienstleistungen Dritter

Auf Grund der erwartbaren Größe des Fachbeirates mit 18 Sachverständigen und zwei Koordinatoren (siehe Anlage Vermerk 4.2 vom 27. Oktober 2011), dem Recht von Vertretern an den Sitzungen teilzunehmen (vgl. Nummer 5 in Anlage 3 zum Protokoll des StUA 1/2005) sowie der Präsenz u.a. von Vertretern aus den Ressorts und der KMK stehen Sitzungsräumlichkeiten des BIBB nur bedingt zur Verfügung. Sie müssen, soweit nicht kostenfrei erhältlich, angemietet werden.

Kooperationen

Über Beteiligung am Fachbeirat werden Institutionen eingebunden, wie Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB); Industriegewerkschaft Metall; Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi); Deutscher Beamtenbund und Tarifunion (DBB); Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB); Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL); Vereinigung der kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA); Kultusministerkonferenz (KMK); Bundesministerium des Innern; Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; Bundesministerium für Bildung und Forschung;

Meilensteinplanung/Ausbildungsordnung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen.	I/12
M1	Sachverständige sind benannt.	I/12
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigensitzungen ist erfolgt.	I/12
M3	Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert.	I/13
M4	Zeugniserläuterung und Verordnungstext sind erarbeitet.	I/13
M5	Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet.	II/13
M6	Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden.	II/13
M7	Anfertigung des Abschlussberichts	III/13
M8	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt.	III/13